

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 26 (1969)

Heft: 12

Artikel: Sport und Stadt

Autor: Wolf, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sport und Stadt*

Dr. K. Wolf, Magglingen

Es ist zweifellos ein Zeichen der Zeit und zeugt vom aufgeschlossenen Denken der Verantwortlichen, an der Jahrestagung des Städteverbandes das Phänomen Sport mit dem Phänomen Stadt zu konfrontieren. Beiden, so ungleich auch die Begriffspaarung sein mag, ist gemeinsam, dass sie uns in ihrer Fülle und Intensität umschlingen und durchdringen, faszinieren oder beängstigen, Unbehagen verursachen oder Schwierigkeiten bereiten. Über «Sport und Stadt» zu sprechen brennt geradezu auf den Nägeln.

Allein, wir sind nicht die ersten. Es mag erstaunen, dass schon eine frühere Generation den Sport auf das Traktandenschild des Städtetages erhob, und dies gar zweimal; vermutlich, weil wohl schon in den Jahren 1923 und 1933 der Sport der Stadt Sorgen bereitete. Jedenfalls gibt die Tatsache Anlass, eine nüchterne Standortbestimmung vorzunehmen: wo stand man 1923, wo stehen wir 1969, beinahe ein halbes Jahrhundert später? Erfüllten wir die Postulate von damals? Erzielten wir die berühmten Fortschritte, übliches Mass des vergleichenden Denkens. Die Gegenüberstellung ist nicht ohne Reiz und Interesse.

1. Standortbestimmung

Am Städtetag vom 8. September 1923 in Lausanne sagte Dr. Messerli, Arzt, damaliger Chef des Lausanner Gesundheitsamtes, heute Ehrenmitglied des SOC: «La caractéristique du mouvement sportif moderne est son extension dans le monde entier, sa popularité, sa démocratisation. L'éducation physique telle qu'elle est conçue de nos jours n'est donc pas seulement un divertissement récréatif, mais un excellent moyen de développer l'hygiène populaire qui, par suite de notre vie moderne artificielle, de la vie de fabrique, de bureau, d'atelier, est loin d'être satisfaisante dans nos agglomérations urbaines.»

Diese Aussage ist so hochaktuell, dass sie uns — fast neidisch muss man es gestehen — eine Argumentation erspart, die nur gleichlautend sein könnte. Messerli fährt fort: «En face de l'extension et de la popularisation du mouvement sportif moderne, et en considération de son rôle social, éducatif, hygiénique et patriotique, il est du devoir des autorités de s'y intéresser; il est éminemment désirable que chaque municipalité considère comme une obligation d'encourager de façon active, la pratique des exercices physiques, en mettant à la disposition des intéressés les terrains et les locaux nécessaires et en leur aidant à se procurer le matériel dont ils ont besoin.»

Nach dieser Verpflichtung der öffentlichen Hand, Turnen und Sport durch Bereitstellung von Anlagen zu fördern, stellt der Referent ein erstaunlich modernes Postulat auf: «Les espaces libres et les emplacements de jeux en particulier constituent un élément très important d'hygiène des populations et sont les pou-

mons d'une ville. Ces espaces libres doivent être autant que possible déjà prévus lors de l'établissement du plan d'extension des villes. La répartition des terrains de jeux et de sports dans les divers quartiers doit être basée sur un plan d'ensemble; une sorte de municipalisation sportive semble nécessaire, si l'on veut établir un programme général en vue d'assurer la pratique des exercices physiques par la jeunesse, pour prévoir déjà dans le plan d'extension des villes des emplacements suffisants et assurer aussi la répartition de ces emplacements.»

1923 also wird schon unmissverständlich weitsichtige Sportstättenplanung im Rahmen der städtischen Zonen- oder Regionalplanung gefordert. Halten wir das als historisches Faktum fest. Ein zweites, erstaunliches, folgt: «La constitution d'une commission sportive municipale ayant voie consultative et dans laquelle chaque société d'éducation physique de la localité aurait un représentant, peut être envisagée pour faciliter le travail de l'autorité communale dans ce domaine.»

Eine städtische Sportkommission: auf diesen Gedanken komme ich später zurück. Dr. Messerli aber sei Ehre erwiesen. Seine Postulate aus den zwanziger Jahren betreffend städtischer Verpflichtung für Sportanlagen und langfristiger Sportstättenplanung sind fast prophetisch. Wir können uns nach 50 Jahren an ihnen messen.

Doch sei noch dem zweiten Referenten aus dem Jahre 1933 das Wort gegeben. Der (für Basler) unvergessene, verstorbene Erziehungsdirektor, Regierungsrat Fritz Hauser, forderte von der öffentlichen Hand beziehungsweise von der Stadt: «Zu den Pflichtaufgaben im Sportplatz- und Schwimmanlagenbau gehören: 1. alles was der Schule und der Hochschule dient; 2. alles was dem ganzen Volk dient; 3. die Unterstützung des Vereinssportes. Da die Vereine die Träger der Sportbewegung sind, ist die Öffentlichkeit ihnen gegenüber verpflichtet.»

Er folgert daraus: «Um diese Aufgaben alle erfüllen zu können, wird es notwendig sein, eine Art Amt für Leibesübungen zu schaffen...», womit meines Wissens wohl zum ersten Mal das Postulat des städtischen Turn- und Sportamtes aufgestellt wird. Der erfahrene, offenbar mit den Gesetzen Parkinsons bereits vertraute Magistrat manifestierte sich allerdings im Nachsatz: «... ein Amt, das möglichst klein sein soll...».

Man ist nun versucht, zur Standortbestimmung 1969 einen quantitativen Vergleich anzustellen. Man könnte aufzählen, dass wir heute 28 Millionen Quadratmeter mit Turn- und Sportanlagen belegen — die Fläche des Brienersees —, und es 1920 nur 8 Millionen waren — der Greifensee —. Das ergibt graphisch die

* Vortrag am Städtetag des Schweizerischen Städteverbandes in Biel am 3. Oktober 1969

übliche Erfolgskurve und sagt wenig aus. Konkreter wäre die Quadratmeterzahl pro Einwohner: heute sind es 4,8 Quadratmeter Turn- und Sportplatzfläche pro Einwohner, 1920 waren es 1,5 Quadratmeter, von den Experten werden bekanntlich 6 Quadratmeter gefordert; oder 0,15 Quadratmeter Turnraumfläche pro Einwohner gegenüber 0,02 Quadratmeter vor 50 Jahren und 0,20 Quadratmeter nach Expertentarif: mit anderen Worten hätten wir 75 Prozent an Turnhallenflächen nach Solltarif erfüllt; oder anders herum stünden drei Viertel auf der Aktivseite und nur noch ein Viertel auf dem Schuldkonto. Auch wenn immer wieder über fehlende Sportanlagen geklagt wird, muss man doch einmal mit aller Nachdrücklichkeit feststellen, dass die Schweiz im Sportstättenbau der letzten 50 Jahre eine imposante Leistung vollbrachte! Vergleiche mit dem Ausland wären aufschlussreich! Sie sind nicht möglich; es fehlen fremde Unterlagen, im Gegensatz zu solchen, die uns das Eidgenössische Statistische Amt periodisch und zuverlässig liefert. Ich wage die Behauptung, dass wir in der Infrastruktur für Sport international in die Medaillenränge kämen. Ins Gewicht fällt jedoch nicht der schweizerische Durchschnitt, sondern die starke örtliche Differenz, die einzelne Menschengruppen besonders nachteilig trifft. Dies gilt namentlich für die grösseren Städte mit ihren Raumsorgen.

In einem quantitativen Vergleich wäre ferner aufzuführen:

- dass in den letzten Jahrzehnten von Sportstätten-Experten wertvolle Richtzahlen oder Normen errechnet wurden, wie etwa die postulierten 6 Quadratmeter Sportfläche pro Einwohner im Durchschnitt oder die 10 Quadratmeter in grösseren Agglomerationen,
- dass nunmehr in gut zwei Dutzend Städten Turn- und Sportämter geschaffen wurden (ob sie, nach Hauser, «klein» blieben, entzieht sich meiner Kenntnis),
- dass in recht vielen Städten und Gemeinden Planungsstudien im Gange sind oder langfristige Sportstätten-Baupläne vorliegen.

In Wahrheit hilft uns quantitatives Vergleichen nicht weiter. Zukunftsweisender ist eine qualitative Bilanz. Sie fällt kritischer aus.

Immer noch — 1969 — fechten wir mit Worten und Statistiken über Krankheitsanfälligkeit und Haltungsverfall, um mühsam zu beweisen, dass Turnen und Sport gesundheitsfördernd, leistungssteigernd, kurz «Medizin gegen die Stallkrankheiten der Zivilisation» seien (Kaech). Doch Messerli sagte es schon 1923 («l'éducation physique est un excellent moyen de développer l'hygiène populaire»), und der Nachweis ist empirisch wie wissenschaftlich in Tausenden von Belegen vorher und seither erbracht worden. — Immer noch werden heute Grundsatzfragen über Notwendigkeit von Sportstätten, Sportämtern und prospektiven Studien gestellt, wo doch diese Grundsatzfragen längst geklärt sind.

In solcher Sicht ist die Bilanz wenig erfreulich. Es macht den Anschein, als wären wir in den letzten fünfzig Jahren über Grundsatzfragen des Sportes an Ort getreten und begännen immer wieder von vorne. Es muss einmal gesagt sein — ich scheue mich nicht, es zu tun:

- zu diskutieren ist nicht mehr, ob Leibesübungen nötig sind — sie sind es;
- zu diskutieren ist nicht mehr, was in Städten an Mass sportlicher Tätigkeit vom Kind bis zum Betagten sei — die Erkenntnisse liegen vor;

— zu diskutieren ist nicht mehr, was in Städten an Sportanlagen zu bauen und zu planen sei — es gibt darüber klare Normen.

Wir müssen uns endlich das Wissen der Zeit — auch im Bereich der Leibesübungen — sichern, es akzeptieren und davon ausgehen, ohne immer wieder ins Jahr 1923 oder 1933 zurückzufallen.

Was zu tun bleibt, ist ohnehin schwer genug. Es ist die Konfrontation mit den Schwierigkeiten der historisch gewachsenen Stadt einerseits und der urbanen Bevölkerungsexplosion andererseits. Es sind Fragen richtiger Information, klarer Planung und nicht leichter Prioritätsentscheide.

2. Neue Rechtsgrundlagen für Sport

In diesem Zusammenhang mag interessieren, was die geplanten neuen Rechtsgrundlagen des Bundes zur Förderung von Turnen und Sport erwarten lassen. Die alte Situation sei zum besseren Verständnis in Erinnerung gerufen: der Bund schrieb den Kantonen drei obligatorische Schulturnstunden pro Woche für die Knaben und den Bau der hierfür notwendigen Turn- und Sportplätze «in der Nähe des Schulhauses» vor; er leitete und finanzierte den freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht für die Jünglinge zwischen 15 und 20; und er subventionierte Turn- und Sportverbände. Das Konzept ist staatsrechtlich als Vorbereitung auf den Wehrdienst im Hinblick auf die Kriegstüchtigkeit unserer Armee begründet, ist im Bundesgesetz über Militärorganisation, Kapitel Ausbildung des Heeres, Unterkapitel Vorbildung verankert, und stammt aus dem Jahre 1909 (mit Nachträgen). Allein das Datum 1909 wäre schon revisionsbedürftig. Ausschliessliche Wehrbegründung, Beschränkung auf männliche Jugend, Verankerung von Fördermassnahmen des Staates für Turnen und Sport in einer Militärorganisation sind heute Anachronismen und erwecken nicht nur bei Ausländern den Anschein folkloristischer Eigentümlichkeiten der Schweiz.

Nun ist ein Verfassungsartikel über die Förderung von Turnen und Sport vorgeschlagen. Akzeptieren ihn diesen Winter das Parlament und nächstes Jahr das Volk, wird in unserer Bundesverfassung zum ersten Mal das Wort «Sport» auftauchen. Es dürfte gewiss nicht als überstürzte Aktion gewertet werden, wenn in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch die Schweiz offiziell vom Phänomen Sport Kenntnis nimmt.

Aus der Erkenntnis, dass Probleme der Volksgesundheit und Freizeitgestaltung Anliegen von nationaler Bedeutung sind und Turnen und Sport zu deren Lösung wesentliche Beiträge leisten können, soll der Bund ermächtigt werden:

1. das Schulturnen auch für die Mädchen vorzuschreiben,
2. den «männlichen» Vorunterricht in eine moderne, attraktive und auch den Mädchen zugängliche, freiwillige Jugendsport-Bewegung umzuwandeln,
3. die Turn- und Sportverbände in ihrer wertvollen Ausbildungstätigkeit «mit ruhigem Gewissen», das heisst verfassungsmässig solid verankert subventionieren zu dürfen.

Welches wären die Auswirkungen? Je nach Optik mögen sie geteilt sein. Der Sportpädagoge würde sich über die intensivere sportliche Bildung freuen, die städtischen Finanz- und Bauexperten ausrechnen, welcher Mehrbedarf an Sportanlagen benötigt werde, wenn die Mädchen der Stadt bisher weniger als drei Turnstunden pro Woche erhielten. Dass es nötig ist, sei nicht erneut nachgewiesen, um nicht wieder von vorne zu beginnen. Pestalozzi forderte vor 164 Jahren sechs, das heisst die tägliche Spiel- und Turnstunde.

Heute kommen unsere Mädchen im Landesdurchschnitt in den Genuss von zwei Turnstunden in der Woche. Es gibt aber immer noch von rund 300 000 Schülerinnen deren 30 000, die in der Woche nur eine Stunde turnen dürfen, und 14 000 erhalten überhaupt keinen Turnunterricht. Meines Erachtens dürfte eher das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport Anlass zu Diskussionen geben, das, bei Annahme des Verfassungsartikels, erst nachher zur Beratung gelangen wird. Aus der Sicht der Fördermassnahmen wird man prüfen müssen, ob die bisherige Verpflichtung zum Bau von Turn- und Spielplätzen auch auf Turn- und Sporthallen ausgedehnt werden soll, was selbstverständlich erscheint. Andererseits ist von verschiedener Seite die Forderung erhoben worden, der Bund möge seine bisherige Praxis ändern und sich finanziell auch am Sportstättenbau der Kantone und Gemeinden, zumindest in besonderen Fällen (die noch zu umschreiben wären) beteiligen. Damit würde zweifellos der Finanzhaushalt des Bundes ordentlich tangiert. Ein in der Volksabstimmung angenommener Verfassungsartikel dürfte diese durchaus politische Diskussion auslösen. Im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz wird, wie schon bei der Verfassungsbestimmung, auch der Schweizerische Städteverband seine gewichtige Meinung vertreten.

3. Soziologische Sicht

Eines ist uns allen gewiss deutlich: die Relation Sport und Stadt erschöpft sich nicht in städtebaulichen Fragen, obschon man dieser Versuchung mit Vorliebe erliegt.

Sport ist weit mehr ein soziologisches Phänomen, als wir gemeinhin annehmen. Nur allmählich und widerwillig beinahe, weil von utilitaristischem Denken gebannt, anerkennen wir, dass dem Sport Triebmotive innewohnen, die weit über physiologische und pädagogische Funktionen hinausreichen. Der spielende Mensch! Der Franzose umschreibt es recht hübsch: «C'est bien plus beau quand c'est inutile.» Huizinga setzt geradezu voraus, dass nur der «homo ludens» schöpferisch, kulturschöpfend sein könne (wenn auch nicht verschwiegen sei, dass Huizinga den modernen Zuschauersport verurteilte). Das kleine Mädchen, das im Hinterhof selbstvergessen, glücklich, hochgerötet seilspringt, und das andere, das ihm staunend und bewundernd zuschaut, sind das Urmodell des Fussballstars, der souverän Tore erzielt, und der Masse, die dabei lustbefreit aufstöhnt. Allein, das Kind im Manne ist nur erfüllbar, wenn dessen Tagewerk begrenzt ist. Der Bauer früherer Zeiten, von frühmorgens bis abends existenzbedingt «an die Scholle gebunden», trieb keinen Sport. Der Sport beginnt dann, wenn der Alltag aufhört, sagte jemand. Dass der Alltag aufhört, die Arbeitszeit begrenzt wird, dafür sorgte erst die Stadt. Sie schuf die rationellere Arbeitsteilung und verhalf den Menschen zu Freizeit und damit zu Spiel und Sport.

Daraus lässt sich unschwer ableiten: der Sport ist ein Kind der Stadt. Es ist in der Tat historisch nachweisbar, dass zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte in hochentwickelten Zivilisationen Grossstädte — und Sportspiele verschiedenster Art gleichzeitig aufblühten. Dieses gesellschaftliche Phänomen — die Stadt als Voraussetzung des Sportes — kann aber auch eine nicht sogleich erkennbare Rückwirkung erzielen. Das Gespräch am Montagmorgen zwischen Menschen, die sich kaum kennen, dreht sich weit häufiger um das Sonntagsspiel des Stadtklubs als um ein kulturelles Ereignis oder eine Abstimmung, in der ohnehin die Meinungen auseinandergehen. Siegte die Mannschaft, fühlt man sich unversehens als Stadtbürger verbunden und gehoben. Ich möchte diesen tausendfachen

Vorgang dergestalt abstrahieren: inmitten einer zunehmenden Anonymität der modernen Stadt wird der Sport zur Manifestation städtischer Gemeinschaft. Die Stadtväter tun gut daran, repräsentative Stadtmannschaften mit ihrer Huld zu versehen. Die Wechselbeziehung ist offenkundig. Der Spitzensport innerhalb einer Stadtgemeinschaft ist durchaus nicht anrühlich und suspekt, sondern erfüllt eine ernsthafte kommunale Funktion.

Diese Zusammenhänge, die wissenschaftlich zu analysieren aufschlussreich wären, müssen uns noch einen Schritt weiterführen. Es ist verdienstlich, dass sich Städte immer wieder bereitfinden, grössere Sportanlässe organisatorisch zu übernehmen. Die Auswahl jedoch erfolgt meist zufällig, je nach Angebot des einen oder anderen Verbandes. Mir scheint, dass es zum Dynamismus einer Stadtbehörde gehört, die gelegentliche Uebernahme grösserer Sportanlässe bewusst und weitsichtig zu planen. Die Basler fühlten sich bei der Organisation der 5. Weltgymnaestrada weit baslerischer als an ihrer Fastnacht (man muss Zeuge ihres Stolzes über das gute Gelingen gewesen sein). Die Bieler waren sich am kürzlichen Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest endlich wieder einmal einig. Nun sei ein grosser Bogen zu unseren Anfangsausführungen über Sportstättenbau geschlagen. In gewweiter Sicht ist Sport nicht so sehr ein städtebauliches Problem als vielmehr ein Problem städtischer Sportpolitik. Man muss diesen hier nur angedeuteten Gedankengängen einmal in aller Musse nachgehen. Der Zeitaufwand lohnte sich. Dabei sind längst nicht alle Bezüge zwischen Sport und Stadt aufgedeckt. Einige seien lediglich noch genannt und nicht kommentiert, obschon sie von brennender Aktualität sind: denken wir nur an Sport für Lehrlinge und Lehrtöchter; an das Jugendproblem und Sport; an die Sportindustrie; an Städtetourismus und Sport in moderner Sicht; an die Uebernahme von Sportkongressen usw.

Eine bewusste, gezielte städtische Sportpolitik benötigt ein adäquates Arbeitsinstrument. Bereits 1923 hat Dr. Messerli die «commission sportive municipale» gefordert, die seither dem Namen nach vielerorts entstand, deren Tätigkeit sich jedoch meist im Verteilen der Sporttotogelder erschöpft. Was wir meinen, verdeutlicht wie bestellt eine kürzlich im Grossen Stadtrat Schaffhausen eingereichte Motion: «Um dem Stadtrat ein Instrumentarium zu geben, welches sich initiativ und langfristig mit der Planung sowie Koordination aller den Sport betreffenden Fragen befasst, ist eine Arbeitsgruppe in Form einer ständigen Turn- und Sportkommission zu schaffen» — und dies selbstverständlich als Ergänzung eines städtischen Sportamtes. Was Messerli vor 50 Jahren forderte, was in einigen Städten seither in Ansätzen versucht wird, ist die dauerhafte Integration des Sportes in der Regierungspolitik der Stadt.

Um zu einem etwas weniger ultimativen Schluss zu gelangen, sei angefügt, dass sich der Stadtbewohner auch selbst zu helfen weiss, wenn die öffentliche Hand der Nachfrage nicht folgen kann. Es sind oft eigentümliche Blüten, wie etwa die des Campings. Der Exodus des Stadtmenschen am Freitagabend und Samstagmorgen ist nicht zu übersehen. Die Flucht in die Natur ist aber nur eine scheinbare. Rund um unsere Städte im Umkreis von 20 bis 50 km entstanden in wenigen Jahren und ohne obrigkeitliche Fürsorge Campingplätze auf Privatgrund, wo Wohnwagen an Wohnwagen und Zelt an Zelt dichtgedrängt stehen. Die Sehnsucht nach Luft, Licht, Spiel und Natur schuf mobile Satellitenstädte in Selbstsorge. Aber der Mensch liebt nun einmal das Gedränge. Er entflieht der Stadt, wo er Mauer an Mauer mit dem Nachbar lebt, um übers Wochenende mit ihm Zelttuch an Zelttuch zu wohnen. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich.